

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. Dezember 2011

1579. Interpellation von Albert Leiser und Roger Tognella betreffend Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen. Am 11. November 2011 reichten Gemeinderat Albert Leiser (FDP) und Gemeinderat Roger Tognella (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2011/426, ein:

Da ein Grossteil von Zürich Nord sowohl mit Erdgas- wie mit Fernwärmeleitungen erschlossen ist, hat der Stadtrat von Zürich bereits 1992 beschlossen, dass aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gleichzeitig zwei parallele Leitungsnetze zu betreiben sind, sondern dass im Fernwärmegebiet Zürich Nord längerfristig nur noch Wärme von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich als leitungsgebundener Energieträger zum Einsatz kommen soll.

Aus diesem Grund werden die Erdgas-Leitungen bis 1. Juli 2015 in Schwamendingen, bis 1. Juli 2016 in Seebach, bis 1. Juli 2017 in Oerlikon, bis 1. Juli 2018 in Unteraffoltern und bis 1. Juli 2019 in Unterstrass stillgelegt.

Insgesamt werden rund 500 Liegenschaften von der Erdgasleitung abgehängt. Von diesen Liegenschaften können indes nur 150 wirtschaftlich an die Fernwärme angeschlossen werden. Zusätzlich erhalten rund 50 Liegenschaften, die knapp unter der Wirtschaftlichkeitsgrenze liegen, Anschluss.

Rund 300 Liegenschaften werden allerdings über kurz oder lang von Erdgasnetz abgehängt, ohne dass eine Alternative angeboten wird. Die Eigentümer und Mieter dieser Liegenschaften werden bezüglich Heizung aber auch Kochen buchstäblich im Regen stehen gelassen.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt ERZ, um die bald vom Erdgasnetz abgehängten und – auch unter gelockerten Wirtschaftlichkeitsanforderungen – nicht ans Fernwärmenetz angehängte Liegenschaften zu unterstützen? Welche Massnahmen sind schon vorgesehen bzw. werden noch geprüft?
2. In welchem Umfang werden in absehbarer Zeit auch in anderen Fernwärmegebieten in der Stadt bei einem Rückzug der Erdgasversorgung ähnliche Problemfälle resultieren, für die keine sinnvolle Versorgungsalternative gefunden werden kann? Welche Konzepte, Prozesse und Massnahmen sind hierfür geplant?
3. Wieso können nicht Gelder aus den an die Stadt Zürich rückverteilten Mitteln der CO₂-Abgabe dafür verwendet werden, um Härtefälle abzufedern?

Der Gemeinderat hat am 23. November 2011 beschlossen, die vorliegende Interpellation als dringlich zu erklären.

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements und dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die betroffenen Dienstabteilungen der Stadt halten sich bei der Unterstützung von aus wirtschaftlichen Gründen kaum oder nicht ans Fernwärmenetz anschliessbaren Liegenschaften an die vom Stadtrat beschlossenen (StRB Nr. 1139/2011) flankierenden Massnahmen. Diese sehen insbesondere vor:

- In Umsetzung der bisherigen energiepolitischen Entscheide ist im Fernwärmegebiet Zürich Nord gemäss den Erwägungen ein möglichst hoher Anschlussgrad anzustreben. Zur Erhöhung des Anschlussvolumens wird ERZ Fernwärme für die bisher gasversorgten Objekte die Wirtschaftlichkeitsanforderungen im Bedarfsfall senken und die damit verbundenen Kosten tragen. Als Untergrenze gilt ein positiver Deckungsbeitrag 1 (Deckung der Kosten, die durch den Neuanschluss verursacht werden). Verzichtet wird auf das Erfordernis des Deckungsbeitrages 2 (positiver Beitrag an die Gesamtwirtschaftlichkeit,

entspricht Vollkostendeckung).

- Prüfung einer Clusterbildung für Niedertemperatur-Nahwärmeverbünde: Bei Objekten, für die ein Einzelanschluss als unwirtschaftlich eingeschätzt wurde, kann ein gleichzeitiger Anschlussentscheid für mehrere benachbarte Liegenschaften, die aktuell mit Gas oder Öl beheizt sein können, die Chancen für einen wirtschaftlichen Anschluss an das Fernwärmenetz deutlich erhöhen. So kann unter Umständen ein ganzer Strassenabschnitt gleichzeitig und wirtschaftlich ans Fernwärmenetz angeschlossen und ein Cluster für einen Niedertemperatur-Nahwärmeverbund gebildet werden. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) wird daher für die betroffenen Gebiete im Rahmen von neu zu etablierenden spezifischen Beratungsaktivitäten (siehe nachfolgenden Abschnitt) die Möglichkeiten einer Clusterbildung für Niedertemperatur-Nahwärmeverbünde prüfen.
- Spezifisches Angebot «Beratung Ersatz Erdgas in Zürich Nord» unter dem Dach des Energie-Coachings: Es ist ein Anliegen der Stadt Zürich, dass ein möglichst grosser Anteil der bisherigen Kundinnen und Kunden von Erdgas Zürich AG entweder einen Fernwärmeanschluss bestellt, die betroffenen Gebäude an einen Nahwärmeverbund angeschlossen werden oder die Besizerschaft längerfristig eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien realisiert. Um einen möglichst hohen Anteil von Lösungen zu erreichen, die den 2000-Watt-Zielsetzungen entsprechen, sollen die betroffenen Gebäudeeigentümerschaften mit einer massgeschneiderten persönlichen Beratung unterstützt werden. Daher soll im Rahmen des Energie-Coachings den heutigen Kundinnen und Kunden von Erdgas Zürich AG, die wegen der Stilllegung der Erdgasleitungen im Fernwärmegebiet Zürich Nord über den Energieträger für die zukünftige Wärmeversorgung ihres Gebäudes zu entscheiden haben, ein spezifisches, von der Stadt kostenlos angebotenes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Beratung werden zu je einem Drittel vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, von der Erdgas Zürich AG sowie vom Gesundheits- und Umweltdepartement getragen. Von diesem Beratungsangebot sollen auch diejenigen Eigentümerschaften von ölversorgten Liegenschaften profitieren können, welche in den Jahren der Stilllegung der Erdgasleitungen im Fernwärmegebiet Zürich Nord eine Sanierungsaufforderung von Tank- und/oder Feuerungskontrolle des UGZ erhalten und für die ein Anschluss ans Leitungsnetz von ERZ Fernwärme als nicht wirtschaftlich eingeschätzt wird.

Zu Frage 2: Einleitend ist zu bemerken, dass es keine Versorgungspflicht mit Erdgas oder Fernwärme gibt.

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss Nr. 143/1992 ist es Erdgas Zürich grundsätzlich untersagt, weitere Liegenschaften mit Erdgas in den Fernwärmegebieten der Stadt Zürich zu erschliessen. Der Erdgas-Absatz und die daraus entstehenden Erträge sind aufgrund der fehlenden Neuanschlüsse und der vielen Gebäudesanierungen in allen Fernwärmegebieten mehr oder weniger stark rückläufig. Die jährlichen Instandhaltungs- und Betriebskosten sowie die anfallenden Kosten für Leitungsumlegungen des Erdgas-Netzes in den Fernwärmegebieten können mit den rückläufigen Erträgen längerfristig je nach Gebiet nicht oder nur knapp finanziert werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Erdgas-Netze in den Fernwärmegebieten der Stadt Zürich ist schon heute schlechter als im restlichen Versorgungsnetz. Insbesondere das Erdgas-Netz im Fernwärmegebiet Zürich Nord kann bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen (Verbot Neuanschlüsse, volle Kostenübernahme durch Erdgas Zürich bei Leitungsumlegungen) mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Deshalb hat Erdgas Zürich in Absprache mit der Stadt Zürich und ERZ Fernwärme und gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 143/1992 die Stilllegung des Erdgas-Netzes in Zürich Nord etappenweise ab dem Jahr 2015 festgelegt.

Für die Erdgas-Netze in den Fernwärmegebieten Hochschulquartier, ETH Zentrum und Zürich-West sind bis heute keine Stilllegungstermine festgelegt worden. Die in diesen Fernwär-

megebieten vorhandenen Erdgasleitungen werden nicht nur für die Erdgas-Versorgung der Gebäude in den jeweiligen Fernwärmegebieten benötigt, sondern sind grösstenteils auch für die Versorgung anderer Stadtgebiete zwingend notwendig. Somit wird eine Erdgas-Versorgung für einen Grossteil der heute mit Erdgas versorgten Liegenschaften bei Bedarf längerfristig weiterhin möglich sein. Was die mit Erdgas versorgten Objekte betrifft, so liegt die Anzahl in den drei verbleibenden Fernwärmegebieten mit rund 280 Liegenschaften im Vergleich zum Fernwärmegebiet Zürich Nord bei weniger als einem Drittel. Im Stadtratsbeschluss Nr. 143/1992 ist zudem festgehalten, dass bestehende Gaskunden in den Fernwärmegebieten weiterhin beliefert werden, soweit die Aufrechterhaltung des Verteilnetzes wirtschaftlich ist.

Zu Frage 3: Nicht zuletzt im Zusammenhang mit Vorstössen, die vom Gemeinderat überwiesen worden sind, muss der Einsatz der CO₂-Rückerstattung Folge einer systematischen Situationsanalyse, strategischer Festlegungen und entsprechender Planungen sein, welche sicherstellen, dass pro eingesetztem Franken die höchstmögliche CO₂-Reduktion erreicht wird. Eine Härtefallmassnahme wird diesem Grundsatz kaum gerecht. Im Sinne der Rechtsgleichheit kann es überdies nicht angehen, die sehr beschränkten Mittel aus der CO₂-Rückerstattung nur in einem Gebiet der Stadt einzusetzen. Vielmehr werden hier gemeinsam mit den betroffenen Eigentümerschaften im Rahmen unentgeltlich angebotener Fachberatungen durch den Umwelt- und Gesundheitsschutz (Energie-Coaching) die Verfügbarkeit von Alternativen zum Erdgas geprüft und ihre Planungen kompetent begleitet. In der Antwort zu Frage 1 ist bereits auch deutlich gemacht worden, dass ihnen die Fernwärme mit dem Verzicht auf das Erfordernis des Deckungsbeitrages 2 und der Kulanz bei der Prüfung von Clusterbildungen weiter entgegenkommen will. Letztlich sei der städtische Stromsparfonds erwähnt, der finanzielle Beiträge für die Installation von Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und Solarstromanlagen leistet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne